



**Nebenfach Wirtschaftswissenschaft
für den Diplom-Studiengang Historisch orientierte Kulturwissenschaften**

Studierende im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre müssen gem. § 23 der Prüfungsordnung und § 9 der Studienordnung für den Diplom-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ bei der Anmeldung zu ihrer Diplom-Prüfung das Studium in einem Ergänzungsfach nachweisen.

Leistungen in Betriebswirtschaftslehre sind:

Buchführung	3 SWS (4,5 CP)
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil A	8 SWS (12 CP)
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil B	8 SWS (12 CP)

Leistungen in Volkswirtschaftslehre sind:

Buchführung	3 SWS (4,5 CP)
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Teil A	8 SWS (12 CP)
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Teil B	8 SWS (12 CP)

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungen hat im Wirtschaftswissenschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat zu erfolgen. Hierbei sind die zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekannt gegebenen Anmelde-terminen zwingend einzuhalten.

Beachten Sie bitte, dass die Anmelde-terminen mehrere Monate vor dem Prüfungstermin liegen.

Über die erbrachten Leistungen erhält der/die Studierende eine Bescheinigung vom Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat.

Wirtschaftswissenschaftliches
Prüfungsekretariat

(Prof. Dr. Stefan Nickel)

Postanschrift:
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat
der Universität des Saarlandes, Bau 16
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Telefon: 0681- 302 2138
Telefax: 0681- 302 2274
e-mail: sekretariat@wiwipa.uni-sb.de

Internet:
Universität des Saarlandes:
Fakultät 1 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaft:
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat:

<http://www.uni-sb.de>
<http://www.uni-saarland.de/fak1>
<http://vipa.wiwi.uni-sb.de>

Prüfungen:

Die Lehrveranstaltungen des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums werden mit einer 2-stündigen Klausur abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen des betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Hauptstudiums werden mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen, bei der ein CP der Lehrveranstaltung einer Klausurdauer von 30 Minuten entspricht. Im Ausnahmefall wird stattdessen eine 30-minütige mündliche Prüfung durchgeführt.

Die Endnote im wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach ergibt sich aus dem mit den Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Noten. Sollten im Einzelfall aufgrund der gewählten Lehrveranstaltungen etwas mehr als 43,5 bzw. 42 CP erreicht werden, so werden ebenfalls alle CP bei der Errechnung der Endnote berücksichtigt. Wenn die/der Studierende mit einer Anmeldung zur Prüfung die Grenze von 43,5 bzw. 42 CP erreicht bzw. überschritten hat, wird sie/er zu keiner weiteren Prüfung zugelassen. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Wiederholungsmöglichkeiten:

Wurde eine der gewählten Prüfungen mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Zwei der Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Hinweis:

Je nachdem über welche Mathematikkenntnisse die/der Studierende verfügt, ist der Besuch der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Mathematik, Teil A“ (6 SWS) ratsam. Wenn die/der Studierende auch in diesem Fall an der Klausur teilnimmt, wird das Ergebnis statt einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in gleichem Umfang zur Errechnung der Endnote herangezogen.

Anmeldung zu den Prüfungen

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt per Internet. Hierbei sind die zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekannt gegebenen Anmelde-terminen zwingend einzuhalten.

Das zur Anmeldung benötigte Passwort sowie die Transaktionsnummern (TANs) sind zu den Sprechstundenzeiten (Montag bis Donnerstag, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt bei Herrn Klein erhältlich.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass die Anmelde-terminen mehrere Monate vor dem Prüfungstermin liegen!